



News Bites: Werbe-Verbot für Spritze und Skalpell

Urteil gegen Schönheits-Docs, Typ-1-Diabetes ohne Antikörper und umweltfreundliche Asthma-Therapie – diese News haben wir hier für dich im Schnelldurchlauf. Jetzt reinlesen!

Vorher-Nachher-Bilder verboten



Dr. med. Miriam Dodegge

DocCheck Team

Darf man für Schönheitseingriffe Werbung mit Vorher-Nachher-Bildern machen? Nach Ansicht der Verbraucherzentrale NRW verstößt diese Art der Bewerbung gegen das [Heilmittelwerbegesetz](#) (HWG). Die Verbraucherschützer klagten daher gegen die Ärzte und Influencer Dr. Rick und Dr. Nick, die mit genau dieser Art von Bildern für ihre angebotenen Leistungen warben. Die Verbraucherzentrale bekam vor dem Oberlandesgericht Hamm Recht, die Düsseldorfer Unternehmer gingen jedoch in Revision.

Jetzt folgte [das Urteil des Bundesgerichtshofs](#): Die Werbung mit Vorher-Nachher-Bildern bei Schönheitseingriffen ist nicht zulässig. Das gilt auch für minimalinvasive Prozeduren, wie die Unterspritzung mit Hyaluron, denn auch sie zählen zu den operativen plastisch-chirurgischen Eingriffen. Den Ausschlag gab für das Gericht dabei der Eingriff in den Körper des Menschen mittels eines Instruments, wie einer Spritze oder einem Skalpell.

Das Ziel der Verbraucherschützer ist es, Menschen vor einer uninformierten Entscheidung für einen Schönheitseingriff zu schützen. Die Vorher-Nachher-Bilder suggerieren eine Erfolgsgarantie und lenken gleichzeitig den Blick von möglichen Risiken weg.

Kleiner Werbebreak